



Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT www.vgt.ch

gegründet am 4. Juni 1989

Dr Erwin Kessler, Präsident

Im Bühl 2, CH-9546 Tuttwil

Staatsanwaltschaft Frauenfeld
St Gallerstr 17
8510 Frauenfeld

22. August 2017

Hiermit erstatte ich

Strafanzeige

gegen die folgenden Thurgauer Behörden- und Verwaltungs-Funktionäre:

- 1. Regierungsrat Walter Schönholzer**
- 2. Kantonstierarzt Paul Witzig**
- 3. Stv Kantonstierarzt Ulrich Weideli**

wegen

Amtsmissbrauch und Beihilfe zu Tierquälerei.

BEGRÜNDUNG:

1. Es ist in den letzten Tagen bekannt geworden, dass es im Kanton Thurgau mehrere rechtskräftige Tierhalteverbote gibt, die nicht vollstreckt werden. Enthüllung im BLICK vom 16. August 2017 (Beilage 1).
2. Durch die Nichtvollstreckung von rechtskräftigen Tierhalteverböten in Verbindung mit untauglichen vorangemeldeten Alibi-Kontrollen, die wahrheitswidrig zeigen sollen, dass alles in Ordnung sei - wie im Fall Ulrich Kesselring - wird die Missachtung des Tierschutzgesetzes rechtswidrig begünstigt und weiterhin ungestraft ermöglicht. Das erfüllt den Tatbestand der

Gehilfenschaft zu Tierquälerei. Zusätzlich wird einem oder einzelnen Tierhaltern ein unrechtmässiger, in nicht zustehenden Vorteil gewährt in Form eines Dispenses vor den gesetzlichen Folgen der Missachtung des Tierschutzgesetzes.

3. Laut Presseberichten hat Regierungsrat Schönholzer die Nichtvollstreckung von Tierhalteverboten in zahlreichen Fällen zugegeben und auch dass er daran nichts ändern will. Man behalte diese Betriebe aber "genau im Auge", beschwichtigte sein Mediensprecher in seinem Auftrag (Thurgauer Zeitung vom 19. August 2017, Seite 23, Beilage 2). Und das, nachdem Regierungsrat Schönholzer aus dem Fall Kesselring bereits bekannt war, dass dort Kantonstierarzt Witzig mit der identischen Behauptung gelogen hat und in Tat und Wahrheit bewusst und vorsätzlich nur Scheinkontrollen mit mehrtägiger Voranmeldung durchführen liess. Es ging ihm nach eigenen Aussagen darum, Kesselring soweit zu beruhigen, dass die Kontrollen ohne Polizeischutz durchgeführt werden konnten. Dass damit die Kontrollen unwirksam und blossen Alibimassnahmen (Scheinkontrollen) wurden, nahm er zumindest in Kauf. Der Grund, weshalb Ulrich Kesselring Voranmeldungen erzwingen wollte, muss er erkannt haben. Dieser heuchlerisch und irreführend als "Deeskalationsstrategie bezeichnete Amtsmissbrauch war laut Medienkonferenz schon lange mit Regierungsrat Schönholzer, Vorgesetzter des Veterinärarnes, abgesprochen. Damit ist Schönholzer mitbeteiligt und strafrechtlich mitverantwortlich an der Gehilfenschaft und dem Amtsmissbrauch.

4. Regierungsrat Schönholzer hat sein aktuelles amtspflichtwidriges Nichteinschreiten gegen die Nichtvollstreckung von Tierhalteverboten laut Medienberichten damit begründet, er müsse jetzt zuerst den Bericht der vom Gesamregierungsrat beschlossenen (aber noch nicht eingesetzten) Untersuchungskommission abwarten (Beilage 2). Das ist eine untaugliche Schutzbehauptung, denn der kantonale Tierschutzvollzug hat selbstverständlich pflichtgemäss weiterzugehen auch während die Untersuchungskommission die früheren Amtspflichtverletzungen und das Versagen des Veterinärarnes und des zuständigen Departementchefs untersucht.

5. In anderen Kantonen ist die Anforderung von Polizeischutz bei Kontrollen und Massnahmen bei gewaltbereiten Tierhaltern tägliche Routine. Im Kanton Bern ist das monatlich mehrmals der Fall. Das erstaunt nicht: Aus der Kriminalistik ist bekannt, dass Tierquäler oft auch gewaltbereit gegen Menschen sind.

6. Einer dieser Fälle mit nicht vollstrecktem Tierhalteverbot ist der Fall von Landwirt Andreas Rempfler im Weiler Reuti, Gemeinde Bussnang, über den der Blick berichtete (Beilage 1). Aus dieser Reportage und aus der Befragung von Anwohnern auch durch die Thurgauer Zeitung (Beilage 2) geht hervor, dass die Behauptung der Beschuldigten, das Tierhalteverbot sei nicht vollstreckt worden, weil sich die Verhältnisse auf dem Hof angeblich gebessert haben sollen, eine blosser Schutzbehauptung ist. Diese angebliche Besserung wurde von den befragten

Anwohner nicht bestätigt. Die Missstände konnten, ist anzunehmen, wie im Fall Kesselring bloss nicht festgestellt werden mit vorangemeldeten Scheinkontrollen.

7. Dieser Widerspruch zwischen Aussagen von Anwohnern und den Behauptungen der Beschuldigten zeigt das gleiche Muster wie im Fall Ulrich Kesselring. Nachdem eine Reiterin, die längere Zeit auf dem Hof von Ulrich Kesselring verkehrt hat, Anzeige gegen Kesselring erstattete und eine umfangreiche, erschütternde Fotodokumentation vorlegte, wurde diese von den Beschuldigten 1 und 2 sogleich öffentlich als unglaubwürdig hingestellt mit der Begründung, bei den Kontrollen des Veterinärarnamtes seien nie solche Missstände festgestellt worden. Dies zeigt die abgrundtiefe Verlogenheit der Beschuldigten 1 und 2, denn es musste ihnen schon zu diesem Zeitpunkt klar sein, was sie kurz darauf an der Medienkonferent vom 15. August 2017 im Rathaus zugeben mussten, dass nämlich alle Kontrollen vorangemeldet wurden. Ebenso verlogen beschwichtigten sie an der Medienkonferenz sofort, die Kontrollen seien "nur kurzfristig" angemeldet worden. Darauf stellte ein an den Kontrollen beteiligter Mitarbeiter - sichtlich zum Ärger von Witzig und Schönholzer - klar, dass die Kontrollen jeweils bis zu Tagen im voraus angemeldet wurden und Kesselring damit genug Zeit erhalten habe, kranke, sterbende und tote Tiere wegzuräumen. Mit den Kontrollen hätten solche Missstände nicht festgestellt werden können, hielt dieser Mitarbeiter des Veterinärarnamtes vor den Medien fest¹.

7. Es besteht der dringende Verdacht, dass der stellvertretende Kantonstierarzt Ulrich Weideli an diesen deliktischen Machenschaften mitbeteiligt war. Diesen Verdacht begründe ich wie folgt: Aus einem Video-Interview des BLICK mit Weideli

(<https://www.blick.ch/news/schweiz/was-hinter-den-kulissen-des-qauehof-verkaufs-abging-pferde-wurden-gleich-weiterverhoekert-id7164470.html>

- Mitschnitt auf CD in Beilage 3) geht hervor, dass Weideli trotz dem Versprechen von Regierungsrat Schönholzer, es werde beim Pferdeverkauf dafür gesorgt, dass jedes an einen guten Platz komme (in einem Radiointerview, sinngemäss bestätigt in Beilage 4), an Machenschaften beteiligt war, die das Gegenteil bewirkten. Im erwähnten Blick-Interview (Beilage 3) sagt Weideli klar und deutlich, der durchgeführte Verkauf unterscheide sich überhaupt nicht von einem anderen Pferdeverkauf. Man halte sich nur an die gesetzlichen Vorschriften und er sei sehr zufrieden mit dem Ablauf des Verkaufs; dieser sei genau nach den Vorstellungen des Veterinärarnamtes abgelaufen.

Dafür zu sorgen, dass die gekauften Pferde an einen guten Platz kommen, ist keine gesetzliche Vorschrift, sondern ein politisches Versprechen von Regierungsrat Schönholzer - es sei denn, dieser habe die Öffentlichkeit bewusst angelogen, indem er dem Veterinärarnamt intern gegenteilige Anweisungen gab, allenfalls nicht ausdrücklich, sondern konkludent oder durch

¹ Die meisten Journalisten erkannten die Brisanz und das Skandalpotential dieser Enthüllung offenbar nicht. Ich selber hielt dazu nur noch fest, damit sei alles klar. Ich wollte und konnte mich an dieser Medienkonferenz nicht weiter vordrängen, um so mehr als Regierungsrat Schönholzer mit das Wort zu Fragen nur sehr widerwillig erteilt, erst wenn er nicht mehr anders konnte, weil sich niemand anderer mehr meldete.

erkennbares stillschweigendes Dulden. Dies traue ich ihm aufgrund seines bisherigen unehrlichen Verhaltens ohne weiteres zu. Den Beschuldigten ging es offensichtlich mit dieser übereilten Versteigerung darum, sozusagen das corpus delicti (Pferde teilweise auch nach der Pflegephase im Armeezentrum Schönbühl immer noch vom Hunger gezeichnet) verschwinden und damit Gras über den Skandal wachsen zu lassen. Diesem Zweck diene wohl auch, dass das Veterinäramt Tierfreunde, welche Pferde an gute Pflegeplätze retten wollten, bis zum letzten Tag im Unklaren liess, wie genau dieser Pferdeverkauf ablaufen werde. So wurden zum Beispiel einzelne tierschützerisch an der käuflichen Übernahme von Pferden interessierte Personen und Organisationen, welche dies beim Veterinäramt anmeldeten, gezielt und gegen Treu und Glaube im falschen Glauben gelassen, die Tiere seien nun für sie reserviert. Am schnellsten werde Gras über den Skandal wachse, dachten sich die Beschuldigten offenbar, wenn die Pferde "ganz normal", das heisst möglichst nicht an Tierfreunde, verschachert und damit am schnellsten aus den Augen der Öffentlichkeit verschwinden würden - anders als an Pflegeplätzen, wo die Tierfreunde im Facebook noch lange berichten, wie es den geretteten Pferden gehe.

8. Der wahre Sachverhalte und die Aufteilung der Verantwortung für diese deliktischen Vorgänge sind im Rahmen der Strafuntersuchung von der Staatsanwaltschaft bzw der Polizei zu ermitteln. Tierschutzorganisationen haben dazu nicht die nötigen rechtlichen Möglichkeiten, da der Vollzug des Tierschutzgesetzes und des Strafrechtes nach Gesetz einzig Aufgabe des Staates ist. Wir werden aber die Begründungen im Schlussentscheid der Staatsanwaltschaft sorgfältig prüfen. Ein Misstrauen haben wir indessen im Moment nicht, da sich die StA soweit ersichtlich bisher ernsthaft dem Fall Kesselring angenommen hat.

Gestützt auf das Öffentlichkeitsgebot für Strafentscheide bitte ich um Zustellung Ihres Entscheides.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

Dr Erwin Kessler, Präsident VgT.ch